

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 21/2024 vom 04.01.2024

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Änderungsgenehmigung des Antrags der Felix Nova GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163 / 6.X TCS164 in Haltern am See.

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 G 562.0021/23/1.6.2
70.5 G 562.0022/23/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Felix Nova GmbH, Lemförder Straße 80 in 32369 Rahden-Sielhorst, mit Antrag vom 10.06.2023 die Änderungsgenehmigung zur wesentlichen Änderung der Windenergieanlagen (WEA) C1 und C2 vom Typ Nordex N163 / 6.X TCS164, Gesamthöhe 245,5 m, Nabenhöhe 164 m, Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 6800 kW in 45721 Haltern am See, Gemarkung: Haltern-Kirchspiel, Flur: 29 Flurstück: 3 erteilt.

Die Genehmigungen ergehen nach den §§ 6 und 16 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Die Genehmigungsbescheide sind unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz und zum Immissionsschutz ergangen.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) auf Antrag der Felix Nova GmbH, Lemförder Straße 80 in 32369 Rahden-Sielhorst vom 21.12.2023.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Bescheide können Sie jeweils innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen erheben.

Jeweils eine Ausfertigung der beiden Bescheide und ihrer Begründung liegen nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 05.01.2024 bis 19.01.2024, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de



1. Stadt Haltern am See, Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rochfordstraße 1 (Muttergottesstiege), 45721 Haltern am See, 1. OG im Zimmer 1.18 bis 1.21 sowie in Raum 1.67 während der Dienststunden:

Montag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr

2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden, telefonische Anmeldung unter 02361-53-6036.

Montag bis Donnerstag von 08:30 - 12:00 Uhr und von 13:15 - 16:00 Uhr
Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit, die Genehmigungsbescheide während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555>
einzusehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Die Bescheide und ihre Begründungen können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Recklinghausen, 03.01.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Im Auftrag

gez.

Haumann

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de